

## **Volksinitiative für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Nein**

Worum geht es?

Die Trinkwasserinitiative fordert, dass Betriebe, die chemisch-synthetische oder natürliche Pflanzenschutzmittel einsetzen oder Futter für ihre Tiere zukaufen, keine Direktzahlungen mehr erhalten.

Argumente:

Um ausreichende Ernteerträge in geforderter Qualität gewährleisten zu können, ist die Landwirtschaft darauf angewiesen, dass sie Gemüse- und Obstkulturen etc. mit von den Behörden bewilligten Mitteln behandeln können. Bereits heute kommen immer öfters biologische Mittel zum Einsatz. Des Weiteren verfügt nicht jeder Betrieb über ausreichend oder überhaupt ackerfähige Fläche, um ihren Tierbestand nur mit betriebseigenem Futter zu ernähren. Vor allem jene im Hügel- und Berggebiet nicht.

Da den Landwirtschaftsbetrieben die Direktzahlungen mit der Trinkwasserinitiative verweigert würden, müssten sie auch die damit verbundenen ökologischen Auflagen nicht mehr erfüllen oder sie geben die Produktion ganz auf. Die Konsequenzen wären:

- Weniger Produktion im Inland und mehr Lebensmittel-Importe
- Eine Verschlechterung der Umweltbilanz, respektive Export der negativen Umwelteffekte ins Ausland
- Eine starke Erhöhung der Preisen von einheimischen Lebensmitteln
- Die Gefährdung von Arbeitsplätzen in der gesamten Wertschöpfungskette

## **Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» - Nein**

Worum geht es?

Die Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» will den Einsatz von synthetischen Pflanzenschutzmitteln gesamthaft verbieten. Die Händler dürften auch nur noch Lebensmittel importieren, die ohne synthetische Pflanzenschutzmittel produziert worden sind.

Argumente:

Die Konsumentinnen und Konsumenten können nur noch Bioprodukte pflanzlicher Herkunft kaufen und die Kosten für das Essen würden sich folglich stark erhöhen. Die Gefahr einer schlechteren Produktqualität und -haltbarkeit wären weitere Folgen. Ob sich das Einfuhrverbot aufgrund unserer internationalen Verpflichtungen überhaupt durchsetzen liess, ist unklar. Ist dies nicht der Fall, wäre es ein enormer Konkurrenznachteil für die Schweizer Landwirtschaft, die trotzdem unter den strengen Auflagen produzieren müsste, währenddessen aus dem Ausland weiterhin günstigere und mit synthetischen Pestiziden hergestellte Lebensmittel importiert werden dürften.

## Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz) - **Nein**

Worum geht es?

Das neue CO<sub>2</sub>-Gesetz soll die Schweizer Klimapolitik bis 2030 bestimmen. Das Hauptziel ist dabei, den Schweizer Ausstoss von Treibhausgasen bis 2030 gegenüber 1990 zu halbieren.

Argumente:

Das Gesetz ist teuer, weil das CO<sub>2</sub>-Gesetz Benzin und Diesel um 12 Rappen pro Liter verteuert, die Abgabe auf Heizöl und Gas mehr als verdoppelt und eine Flugticketabgabe von bis zu 120 Franken einführt. Das Gesetz ist nutzlos, weil die Schweiz nur für 0,1 Prozent aller Treibhausgase weltweit verantwortlich ist. Und das Gesetz ist ungerecht, weil mit dem CO<sub>2</sub>-Gesetz vor allem Pendler, Menschen in Randregionen, landwirtschaftliche Familien, Mieter mit geringem Einkommen, junge Menschen mit kleinem Budget und das einfache Gewerbe massiv belastet werden.

## Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) - **Ja**

Worum geht es?

Die Polizei soll für den Umgang mit Personen, von denen eine terroristische Gefährdung ausgeht, mehr Möglichkeiten erhalten. Die neuen Massnahmen sollen nur dann eingesetzt werden können, wenn von einer Person eine Gefahr ausgeht, die Hinweise jedoch nicht zur Eröffnung eines Strafverfahrens ausreichen. Sie sollen auch vorbeugend zur Anwendung kommen können: nach der Entlassung aus einem Strafvollzug, unter Umständen auch während eines Strafverfahrens. Vorgesehen sind neu etwa die Pflicht, sich zu vorgegebenen Zeiten persönlich bei einem Polizeiposten oder einer anderen Behörde zu melden, ein Ausreiseverbot, verbunden mit der Beschlagnahme des Reisepasses. Gleichzeitig kann verordnet werden, dass die betreffende Person ein bestimmtes Gebiet nicht betreten oder verlassen darf. Möglich ist auch der "Hausarrest". Diese ist als letztes Mittel anzusehen. Dafür ist zusätzlich zur Bewilligung durch das Bundesamt für Polizei (fedpol) eine richterliche Genehmigung notwendig.

Wieso unterstützen wir das Gesetz?

- **Sinnvolle Ergänzung des Anti-Terror-Dispositivs**

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen geben wir unseren Sicherheitsbehörden in den Kantonen und beim Bund die Möglichkeiten, die sie brauchen, um ein möglichst hohes Mass an Sicherheit zu erreichen.

- **Anschläge haben die Schweiz erreicht**

Die Täter der terroristischen Angriffe von Morges und Lugano waren den Behörden bekannt. Die Polizei erhält mit dem neuen PMT benötigte Instrumentarien, zukünftige Anschläge möglichst zu unterbinden.

---

## Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) - **Stimmfreigabe**

Worum geht es?

Als das Coronavirus in der Schweiz auftrat, musste der Bundesrat zunächst auf der Grundlage des Epidemiengesetzes, aber auch auf der Grundlage des Notrechts, das sich direkt aus der Verfassung ableitet, Massnahmen ergreifen. Um die Legitimität der Massnahmen zu stärken, sie länger als 6 Monate anwenden zu können und um eine direkte Beteiligung an ihrer Ausarbeitung zu ermöglichen, verabschiedete das Parlament das COVID-19-Gesetz.

Mit einem **JA** zum Gesetz bleibt der rechtliche Rahmen für Gesundheitsmassnahmen und finanzielle Hilfen bestehen. Das bedeutet, dass der Bundesrat die Möglichkeit behält, Beschränkungen nach dem COVID-Gesetz anzuwenden. Das Parlament kann je nach Entwicklung der Situation Änderungen des Gesetzes beschliessen und die finanzielle Unterstützung gewährleisten.

Bei einem **NEIN** tritt das COVID-Gesetz am 25. September 2021 ausser Kraft und die Behörden erhalten eine klare Botschaft: dass sie nicht mehr nach Gutdünken walten können. Die meisten Massnahmen – allerdings auch die finanziellen Hilfen – haben keine gesetzliche Grundlage mehr, bis ein neues Gesetz in Kraft gesetzt würde. Bis dahin wäre es möglich, dass der Bundesrat sich ausschliesslich auf das Epidemiengesetz stützt oder wieder auf das Notrecht zurückgreift.